

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2023/127	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 632.6	2. November 2023
Bau- und Umweltausschuss am 13.11.2023 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 23.11.2023 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme: Bauantrag zur Nutzungsänderung von Wohnen nach § 35 LBO zu einer Gemeinschaftsunterkunft nach § 38 LBO, Am Keltenbuck 1, 79199 Kirchzarten, Flst.-Nr. 353</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Genehmigung der Nutzungsänderung (hier: Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft) nach § 34 Abs. 1 i. V. m. § 36 Abs. 1 BauGB zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

___ einstimmig
___ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

___ lt. Beschlussvorlage

___ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt das Anwesen „Am Keltenbuck 1“ weiterhin zur Unterbringung von Flüchtlingen an die Gemeinde Kirchzarten zu vermieten. Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen und der vorherrschenden Wohnraumknappheit soll das Gebäude künftig als Gemeinschaftsunterkunft mit einer höheren Belegungsdichte genutzt werden.

Hierzu wird die Genehmigung der Nutzungsänderung „Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft“ beantragt.

Das Gebäude liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Anlage

- Lageplan zur beantragten Nutzungsänderung, Am Keltenbuck 1

1. Finanzielle Auswirkungen

x

2. Klimatische Auswirkungen

x

3. Inklusive Auswirkungen

X